Charterpreisliste für Mooney M20J, Kennzeichen N201WT

Tarif	Tages-Pauschale[3]	Monats-Pauschale	Flugstunde, nass	Flugstunde, trocken	Vorauszahlung
Standard[2]	59,00€	--	299,00€[1]	199,00€	--
Vielflieger[4]	--	299,00€	149,00€[1]	49,00€	11 für 12 Monate bei jährl. Vorauszahlung der Monatspausch.

Sonstige Kosten:

Fluglehrer (FI/CRI) für Checkout[2] je h (Flug- und Briefingzeit)	49,00€
Bodeneinweisung & Administration, einmalig	100,00€

- **Abgerechnete Flugzeug-Mietzeit ist reine Flugzeit.**
- Alle Beträge brutto, MwSt ausgewiesen.
- Änderungen vorbehalten.

[1] Kalkulation basierend auf AVGAS-Referenzpreis von 2,50€/l. Bei (hoffentlich befristet) erhöhten Avgas-Preisen kann ein entsprechender Zuschlag erhoben werden, bekanntgegeben unter https://app.apron-pilot.com/ – nach Login – unter „Dashboard“.

[2] Der erstmaliger Checkout eines neuen Mieters erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Tarifs „Standard“. Innerhalb eines Monats nach erfolgreichem Checkout ist ein rückwirkender Wechsel in den Tarif „Vielflieger“ und entsprechende Anrechnung möglich.

[3] **50% Rabatt auf die Tagespauschale** bei Buchung max. 24 h vor Reservierungsbeginn und von max. 4h Dauer. *Inanspruchnahme dieser Regelung bitte in der Reservierung und bei der Flugerfassung als Kommentar vermerken*

[4] Mindestlaufzeit des Vielflieger-Tarifs: 12 Kalendermonate. Kündigunsfrist 1 Monat zum Laufzeit-Ende. Automatische Verlängerung um weitere 12 Kalendermonate falls nicht fristgerecht gekündigt. Erstattung der Monatspauschale für volle Kalendermonate, in denen N201WT nicht zur Verfügung steht.

Ich _____ (Mieter) möchte N201WT zum Vielfliegertarif mieten.

Gewünschter Vertragsbeginn/Wechseltermin für den Vielfliegertarif: _____

_____
Datum, Unterschrift Mieter

_____
Datum, Unterschrift Dr. J. Anton Streit
für JAS Charter UG (haftungsbeschränkt)

JAS Aviation GmbH
Geschäftsführer:
Dr. J. Anton Streit

Kleine Ringstr. 24
69207 Sandhausen
Tel.: 0177-7427406
E-Mail: info@jas-aviation.de

Steuer-Nr.: 147/5840/1579
USt-IdNr.: DE351154976
Finanzamt Düsseldorf-Mettmann
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 96644

Charterbedingungen für Mooney M20J, Kennzeichen N201WT

1. Bei erstmaliger Anmietung ist ein Theorie- und Praxis-Checkout notwendig. Der erstmalige Praxis-Checkout besteht aus mindestens einer Stunde Flugzeit und 3 Landungen und wird vom Mieter bezahlt. Der Vermieter bestimmt einen Fluglehrer bzw. Einweisungsberechtigten zur Durchführung des Praxis-Checkouts.
2. Ist der Mieter innerhalb der letzten 120 Tage nicht mindestens eine Stunde mit N201WT geflogen, wird ein Theorie- und Praxis-Checkout notwendig. Der Umfang des Praxis-Checkouts liegt im Ermessen des Vermieters oder seines Vertreters und wird vom Mieter bezahlt. Er kann mit gesetzlichen Überprüfungs- oder Übungsflügen kombiniert werden. Der Vermieter oder sein Vertreter ist berechtigt, auch vor Ablauf dieser Frist einen Checkout mit dem Mieter auf dessen Kosten durchzuführen. Anderweitige Flugerfahrung auf ähnlich komplexen Mustern kann nach Ermessen des Vermieters oder seines Vertreters im Sinne dieser Regelung anerkannt werden.
3. Der aktuell gültige AVGAS-Referenzpreis ist unter https://app.apron-pilot.com/ – nach Login – unter „Dashboard“ bzw. „NOTAM“ festgelegt. Dieser kann niedriger sein als der aktuelle Preis am Heimatflugplatz. Bei Betankung an einem Flugplatz, bei dem für N201WT *kein* Konto geführt wird, werden dem Mieter pro Liter die AVGAS-Kosten bis maximal zum Referenzpreis erstattet, dies jedoch nur, wenn der Mieter eine gesetzeskonforme Rechnung vorlegt. Umsatzsteuer kann nur zum Abzug gebracht werden, wenn die Rechnung den Vorschriften des deutschen Umsatzsteuerrechts genügt. Auf die Möglichkeit des „Trocken-Charterns“ wird insbesondere für Auslandsflüge hingewiesen. Wird an einem Flugplatz getankt, an dem für N201WT ein Konto geführt wird, ist die Betankung über das Konto abzurechnen und nicht direkt vom Mieter zu bezahlen. Wird an einem Flugplatz getankt, an dem ein Konto für N201WT geführt wird, der AVGAS-Preis jedoch über dem Referenzpreis liegt, wird dem Mieter die Differenz gesondert in Rechnung gestellt. Flugplätze mit Konten sind unter o.g. Adresse aufgelistet.
4. Ist der Mieter nicht in der Lage, das Flugzeug an seinen Heimatflugplatz zurückzuführen (ausgenommen nicht vom Mieter zu verantwortender technischer Defekt, s. 5), ist der Vermieter nach Rücksprache mit dem Mieter berechtigt, das Flugzeug auf Kosten des Mieters zurückzuführen. Der Mieter verpflichtet sich im Falle einer verspäteten Rückkehr, mit dem Anschluss-Mieter Kontakt aufzunehmen und bei Terminkonflikten nach einer Lösung zu suchen.
5. Sollte das Flugzeug aufgrund eines vom Mieter nicht zu verantwortenden technischen Defektes vom Mieter nicht zum Heimatflugplatz zurückgeführt werden können, so verpflichtet sich der Mieter, den Vermieter bei der Organisation der Reparatur vor Ort soweit zumutbar zu unterstützen. Die Rückführung zum Heimatplatz nach Abschluss der Reparatur obliegt dem Mieter. Alternativ ist der Vermieter berechtigt, das Flugzeug auf Kosten des Mieters zurückzuführen. Zusätzliche Kosten, die durch die Entfernung zum Heimatplatz entstehen, gehen zulasten des Mieters. Hierunter fallen beispielsweise Ab-/Unterstellgebühren, Reisekosten für Mechaniker oder für einen Vertreter des Vermieters, falls Anwesenheit vor Ort notwendig ist. Mieter und Vermieter verpflichten sich zu proaktiver Zusammenarbeit, um solche Zusatzkosten zu minimieren.
6. Heimatflugplatz von N201WT ist Speyer/EDRY.
7. Der Mieter bzw. der verantwortliche Flugzeugführer verpflichtet sich, auftretende Mängel am Luftfahrzeug unter https://app.apron-pilot.com/ unter „Luftfahrzeug Mängel“ einzutragen und den Vermieter unverzüglich zu informieren. Sollte der Mangel auf einem anderen Flugplatz als dem Heimatflugplatz entdeckt werden, so entscheidet der Vermieter, ob der Flug fortgesetzt werden darf.
8. Nach dem Flug ist N201WT entweder einzuhallen, die Einhallung durch den Betriebsdienst des Flugplatzes sicherzustellen oder an drei Punkten festzubinden. Die Steuerung ist bei jeder Abstellung im Freien (auch kurzzeitig) gegen Bewegung zu sichern (Hüftgurt um Steuerhorn). Alle Lüftungsöffnungen sind bei Abstellung (auch in der Halle) zu schließen („Cabin Air“, Seitenfenster, Dachhutze, Kugelventil im Piloten-Fußraum). Bei Abstellung im Freien und in der Halle im Winter ist zusätzlich der Wetterschutzbezug anzubringen.

JAS Aviation GmbH
Geschäftsführer:
Dr. J. Anton Streit

Kleine Ringstr. 24
69207 Sandhausen
Tel.: 0177-7427406
E-Mail: info@jas-aviation.de

Steuer-Nr.: 147/5840/1579
USt-IdNr.: DE351154976
Finanzamt Düsseldorf-Mettmann
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 96644